



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Stadtentwicklung und Statistik
Az:
Datum: 27.04.2026

2026/134

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	06.05.2026	
Rat der Stadt	21.05.2026	

Betreff

Erklärung des Rates im Sinne einer integrierten nachhaltigen Mobilitätsentwicklung der Stadt Castrop Rauxel für die EFRE Förderung und die EU Leitlinien für Sustainable Urban Mobility Plans (SUMP)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel erklärt:

Die nachfolgend benannten Mobilitätspläne und Teilkonzepte

a) Masterplan Mobilität der Stadt Castrop-Rauxel
(Endbericht und Anlagen, HHS Aachen/Bochum, September 2009),
insbesondere Kapitel 7 „Empfehlungen für die künftige kommunale Verkehrsplanung“
mit den Schwerpunkten:

- Fuß- und Radverkehr,
- Öffentlicher Personennahverkehr,

- Ruhender Verkehr einschließlich Parkleitsystem und Parkraummanagement,
- Verkehrsmanagement.

b) Nahmobilitätskonzept der Stadt Castrop-Rauxel (Endbericht 2021)
einschließlich:

- Umsetzungskonzept Radverkehr (Anlage 1),
- Umsetzungskonzept Fußverkehr (Anlage 2),
mit priorisierten Maßnahmenkatalogen, Umsetzungshorizonten und Barrierefreiheitsmaßnahmen.

c) Konzept zum Aufbau einer bedarfsorientierten Ladeinfrastruktur in der Stadt Castrop-Rauxel (2019)

d) Nahverkehrsplan und baldiger neuer Nahverkehrsplan des Kreises RE als Aufgabenträger inkl. kommunales Haltestellenausbauprogramm

bilden gemeinsam die strategische Klammer im Sinne der „**Integrierten Mobilität Castrop-Rauxel**“, für

- die Umsetzung konkreter Mobilitätsmaßnahmen,
- die Beantragung von Fördermitteln, insbesondere aus EFRE-Programmen,
- sowie die schrittweise Weiterentwicklung der Mobilität im Stadtgebiet

und werden zugleich ausdrücklich als **den Anforderungen der Förderrichtlinie „Nachhaltige städtische Mobilität“ (MBL NRW 2024)** sowie den **EU-Leitlinien für Sustainable Urban Mobility Plans (SUMP)** entsprechend eingeordnet.

Kravanja
Bürgermeister

Lenort
Stadtbaurätin

Sachverhalt

1. Ausgangslage und Anforderlichkeit

Die Stadt Castrop-Rauxel verfügt über eine fachlich fundierte und politisch beschlossene Mobilitätsplanung, die mit dem Masterplan Mobilität im Jahr 2009 begonnen und in den vergangenen Jahren durch thematische Teilkonzepte – insbesondere im Bereich Nahmobilität, Barrierefreiheit und Elektromobilität – weiterentwickelt wurde. Ebenfalls ist der Prozess zur Neuaufstellung des Nahverkehrsplans durch den Kreis Recklinghausen als Aufgabenträger zu sehen, der die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung des ÖPNVs bildet.

Vor dem Hintergrund aktueller Förderprogramme, insbesondere der **EFRE-Förderung „Nachhaltige städtische Mobilität“**, ist es erforderlich, diese bestehenden Konzepte im Gesamten zu betrachten und dabei verkehrsträgerübergreifend die Konzepte als verbindende Elemente im Sinne der strategischen Mobilitätsplanung zu begreifen. Durch diese gegenseitigen Ergänzungen entsteht ein Konzeptverbund, der die strategischen Handlungsrahmen der jeweiligen Verkehrsträger spannt und somit als verbundene konzeptionelle Grundlage im Sinne des Förderprogrammes zu verstehen ist.

Eine vollständige Neuaufstellung eines Mobilitätsplans ist aufgrund der in jüngerer Vergangenheit erarbeiteten Teilkonzepte derzeit fachlich nicht zwingend erforderlich. Aufgrund der bestehenden Haushaltslage bildeten zunächst die vorhandenen (Teil-)Konzepte die strategische Grundlage. Die Erklärung des Rates stellt daher ein sachgerechtes, verhältnismäßiges und fördersystematisch anerkanntes Vorgehen dar.

2. Einordnung im Sinne der EFRE-Förderrichtlinie NRW

Die Förderrichtlinie „Nachhaltige städtische Mobilität“ des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 fordert Maßnahmen, die:

- aus kommunalen Mobilitätsplänen abgeleitet sind,
- den Umweltverbund (Fuß-, Rad- und ÖPNV-Verkehr) stärken,
- zur Reduzierung verkehrsbedingter Emissionen beitragen,
- Digitalisierung, Barrierefreiheit und soziale Teilhabe berücksichtigen,
- und eine vernetzte Nutzung bestehender Infrastruktur ermöglichen.

Diese Anforderungen werden durch die vorhandenen Mobilitäts(teil-)konzepte der Stadt Castrop-Rauxel **inhaltlich vollständig erfüllt**. Die Erklärung des Rates stellt deren **systematische Bündelung und förderlogische Zuordnung** sicher und schafft eine belastbare Grundlage für Förderanträge.

3. Einordnung nach den EU-Leitlinien für Sustainable Urban Mobility Plans (SUMP)

Die EU-SUMP-Leitlinien verlangen keinen einzelnen formalen Gesamtplan, sondern einen **integrierten, verkehrsträgerübergreifenden und umsetzungsorientierten Ansatz** mit klarer Zielsetzung und schrittweiser Umsetzung.

Der integrierte Mobilitätsrahmen Castrop-Rauxel erfüllt diese Anforderungen:

- ein verkehrsträgerübergreifendes Leitbild liegt vor,
- Maßnahmenpakete sind definiert, priorisiert und umsetzungsorientiert,
- Beteiligungsprozesse wurden durchgeführt,
- Evaluation und Fortschreibung sind vorgesehen bzw. finden statt.

Damit entsprechen die bestehenden (Teil-)Konzepte in ihrer Gesamtschau den materiellen Anforderungen eines modernen **Sustainable Urban Mobility Plans**.

4. Weiteres Vorgehen

Die Stadtwerke Castrop-Rauxel werden im Nachgang zu diesem Ratsbeschluss einen **Förderantrag** im Rahmen der **Förderrichtlinie „Nachhaltige städtische Mobilität“** stellen. Die **strategische Gesamtbetrachtung** der bisherigen Mobilitätspläne und Teilkonzepte im Sinne der „integrierten nachhaltigen Mobilitätsentwicklung der Stadt Castrop-Rauxel“ ist dabei **wesentliche Voraussetzung**.

Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Er erhöht sich für Gemeinden ohne ausgeglichenen Haushalt auf 90 Prozent.

Konkret sollen dabei Maßnahmen aus den **Mobilitätsbereichen „Parkraummanagement“** und **„Parkleitsystem“** in den Blick genommen werden.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Bereich	12
Mitzeichnung	digital Reuter 27.04.2026